# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/20 Stadtkämmerei Vorlagennummer: 201/036/2018

# Beschluss über die Haushaltssatzung 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	18.01.2018	Ö Beschluss	mehrheitlich angenommen
Beteiligte Dienststellen			

### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

# Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2018

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	412.071.100 Euro 402.095.300 Euro 9.975.800 Euro
2. a)	im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	404.515.100 Euro 382.406.800 Euro 22.108.300 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	24.679.400 Euro 49.809.900 Euro -25.130.500 Euro
c)	aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	7.793.000 Euro 7.793.000 Euro 0 Euro
d)	und einem <b>Saldo</b> des Finanzhaushalts von	-3.022.200 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit

23.059.200 Euro 23.862.400 Euro

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit

35.015.100 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 28.210.500 Euro darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt 10.509.600 Euro (seit 2014 incl. Straßenreinigung)

in den Aufwendungen mit

28.103.500 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.690.700 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.893.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 25.549.200 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 1.927.700 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.075.000 Euro festaesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.850.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 0 Euro festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H. b) für die Grundstücke (B) 500 v. H. 2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 80 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.843.200 Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

86

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft. Erlangen, den STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik Oberbürgermeister

#### II. Begründung

Anlagen:

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 18.01.2018

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

# Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2018

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

4		_				
1	ım	$-r\alpha c$	nnد	ieha	illeh	alt mit
	- 11 1 1	_ и	, WII	13114	IUSII	<b>411.</b>

dem Gesamtbetrag der Erträge von	412.071.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	402.095.300 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	9.975.800 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

## a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	404.515.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	382.406.800 Euro
und einem Saldo von	22.108.300 Euro

### b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.679.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	49.809.900 Euro
und einem Saldo von	-25.130.500 Euro

#### c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.793.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.793.000 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von

-3.022.200 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit

23.059.200 Euro

in den Aufwendungen mit

23.862.400 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

35.015.100 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt
(seit 2014 incl. Straßenreinigung)

28.210.500 Euro
10.509.600 Euro

in den Aufwendungen mit 28.103.500 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.690.700 Euro

§ 2

- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.893.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 25.549.200 Euro festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.927.700 Euro festgesetzt.

§ 3

- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.075.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.850.000 Euro festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

2. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)
500 v. H.
2. Gewerbesteuer
440 v. H.

§ 5

- 4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 80 Mio. Euro festgesetzt.
- 5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.843.200 Euro festgesetzt.

6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft. Erlangen, den STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik Oberbürgermeister

mit 28 gegen 23 Stimmen

Dr. Janik Winkler Vorsitzende/r Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang